



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonabend]
in der Stärke eines halben Bogens

Neustadt o/s., den 27. Juli.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 70. Betr. das Thierschaufest in Dypeln.

Am 24. August d. J. wird in Dypeln von Seiten des land- und forstwirthschaftlichen Vereins ein Thierschaufest veranstaltet werden.

Indem ich das Programm dafür nachstehend zur Kenntniß der Eingefessenen des Kreises bringe, ersuche ich dieselben, sich durch Schaustellung von Thieren und Erwerbung von Actien bei dem Feste recht zahlreich zu betheiligen. Actien pro Stück für 15 Sgr., welche zugleich als Eintrittskarten gelten, sind sowohl auf meinem Amte, als in den Gasthäusern der Herren Hermstein in Neustadt und Raschdorff in Ober-Slogau zu beziehen.
Neustadt, den 25. Juli 1861.
Der Königliche Landrath.

Programm

zu dem vom land- und forstwirthschaftlichen Verein zu Dypeln am 24. August 1861 zu veranstaltenden

Thierschaufeste.

Der land- und forstwirthschaftliche Verein zu Dypeln veranstaltet am 24. August d. J. ein Thierschaufest in Verbindung mit einer Ausstellung von forst- und landwirthschaftlichen Produkten und landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Gleichzeitig wird eine Verloosung von Thieren, Maschinen, Geräthen und andern auf die Land- und Forstwirthschaft Bezug habenden Gegenständen stattfinden.

Zweck des Festes ist: die Viehzucht und die Landwirthschaft in ihrem Gesamtgebiete zu beleben und zu befördern. Die Arrangements sind in folgender Weise festgestellt.

I. Thierschau.

1. Zur Schaustellung von Thieren ist jeder berechtigt, der seine auszustellenden Thiere rechtzeitig anmeldet.
2. Die Anmeldung der Thiere, welche zur Schau gestellt werden, muß bis zum 10. August d. J. bei dem Königl. Landrathsamte zu Dypeln oder bei dem Vereinschriftführer Dr. Stengel zu Proskau geschehen.
3. Die Aufstellung der Thiere auf dem Ausstellungsplatze geschieht nach Thierarten gesondert, der Reihe der Anmeldungen nach und erhält Jeder, der die Thiere für die Ausstellung anmeldet, schon vor dem Ausstellungsstage die Nummer seines Platzes zugestellt. Dagegen wird gebeten, jedem ausgestellten Thiere ein genaues National in deutlicher Schrift auf Holz- oder Papptafeln beizugeben.
4. An einer Prämierung durch Geld- oder Ehrenpreise haben nur die Aussteller aus den Kreisen Dypeln, Groß-Strehlitz, Falkenberg und Neustadt — als die Kreise aus denen der land- und forstwirthschaftl. Verein Dypeln gebildet ist, Theil. Aussteller aus anderen Kreisen nur dann, wenn sie besagtem Vereine angehören. Dagegen haben Aussteller, insofern sie nicht den oben genannten Kreisen angehören und nicht Mitglieder des Vereins sind, Ehrenmedaillen und Anerkennungs-Dokumente zu erwarten, vorausgesetzt, daß ihre Thiere prämiirungsfähig sind.
5. Als weitere Bedingung für die Prämierungsfähigkeit wird festgestellt:
 - a. daß Zuchtthiere wenigstens 6 Monate im Besitze des Ausstellers sind;
 - b. daß Zuchtstuten mit Füllen oder wenigstens nachweislich gedeckt vorgeführt werden;

- c. daß Füllen, Fersen, Gebrauchspferde und Zugochsen im Besitz des Züchters sind;
- d. daß Mastvieh in den Händen des Mästers sich befindet.
- 6. Die für Prämierung ausgesetzten Preise sind folgende:
 - a. für Zuchthengste (wenigstens 6 Monate im Besitz des Ausstellers): 1ter Ehrenpreis, 2ter Ehrenpreis, 1ter Geldpreis 15 Thlr., 2ter Geldpreis 10 Thlr.;
 - b. für Zuchtsuten (wenigstens 6 Monate im Besitz des Ausstellers): 1ter Ehrenpreis, 2ter Ehrenpreis, 1ter Geldpreis 20 Thlr., 2ter Geldpreis 12 Thlr., 3ter Geldpreis 8 Thlr.;
 - c. für Füllen (ein Jahr alt und darüber — selbst gezogen): 1ter und 2ter Ehrenpreis, 1ter Geldpreis 10 Thlr., 2ter Geldpreis 6 Thlr.;
 - d. für das beste Gebrauchspferd (selbst gezogen): 1ter und 2ter Ehrenpreis, 1ter Geldpreis 12 Thlr., 2ter Geldpreis 8 Thlr.;
 - e. für Bullen (wenigstens 6 Monate im Besitz des Ausstellers): 1ter und 2ter Ehrenpreis;
 - f. für Kühe (wenigstens 6 Monate im Besitz des Ausstellers): 1ter, 2ter, 3ter und 4ter Ehrenpreis, 1ter Geldpreis 12 Thlr., 2ter Geldpreis 10 Thlr., 3ter Geldpreis 8 Thlr., 4ter Geldpreis 6 Thlr. und 5ter Geldpreis 4 Thlr.;
 - g. Fersen (selbst gezogen): 1ter, 2ter und dritter Ehrenpreis, 1ter Geldpreis 10 Thlr., 2ter Geldpreis 8 Thlr., dritter Geldpreis 5 Thlr.;
 - h. Zugochsen (selbst gezogen): 1ter und 2ter Ehrenpreis, 1ter Geldpreis 12 Thlr., 2ter Geldpreis 8 Thlr.;
 - i. für Zuchtschweine (wenigstens 6 Monate im Besitz des Ausstellers): 1. Eber: ein Ehrenpreis und ein Geldpreis von 8 Thlr.; 2. Sauen: ein Ehrenpreis und ein Geldpreis von 5 Thlr.;
 - k. für Mastvieh (im Besitz des Mästers): 1. für Rindvieh: ein Ehrenpreis und ein Geldpreis von 10 Thlr.; 2. für Schaafe (wenigstens 5 Stück demselben Aussteller gehörig): ein Ehrenpreis und ein Geldpreis von 10 Thlr.; 3. für Schweine: ein Ehrenpreis und ein Geldpreis von 10 Thlr.;
 - l. für Flügeltiere: 1ter, 2ter und dritter Ehrenpreis, 1ter Geldpreis 5 Thlr., 2ter Geldpreis 3 Thlr., 3ter Geldpreis 2 Thlr.

7. Die Geldpreise für Zuchtsuten — ausgesetzt vom landwirthschaftlichen Central-Vereine für Schlessien — sind nur für Rustikal-Grundbesitzer bestimmt, dagegen hat in Bezug auf die anderen Preise jeder Aussteller zu erklären, ob er um Ehren- oder Geldpreise konkurriert.

8. Die Prämierung geschieht durch besondere, für diesen Zweck gewählte Commissionen.

II. Ausstellung von land- und forstwirthschaftlichen Producten und von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Hervorragende Leistungen im Gebiete der land- und forstwirthschaftlichen Produktion, sowie des landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthewesens werden durch Ehrenmedaillen und Anerkennungsdocumente ausgezeichnet. Ebenso haben Aussteller von Maschinen und Geräthen, falls ihre ausgestellten Gegenstände als preiswürdig anerkannt werden, Ankäufe für die Verloofung zu gewärtigen.

III. Verloofung.

Für die Verloofung werden Actien à 15 Sgr. ausgegeben und werden aus dem Erlös dieser gleichzeitig zur Theilnahme an dem Feste berechtigten Actien nach Abzug von 15 pCt., die für Festunkosten und Prämienzuschüssen zur Verwendung kommen, die zur Verloofung bestimmten Thiere und sonstigen Gegenstände — und zwar nur aus Ausstellungsgegenständen — angekauft. Es haben daher auch Gewerbetreibende die mit dem landwirthschaftlichen Gewerbe in Beziehung stehen — wie Sattler, Riemer, Bürstenfabrikanten, Seiler, Stellmacher, Wagenbauer ic. dergleichen Ankäufe zu gewärtigen, falls sie Aussteller sind.

Besitzer, welche ausgestellte Thiere zu verkaufen beabsichtigen, haben solches bis zum 15. August c. unter Angabe des Nationalis und Preises dem Vereinschriftführer Dr. Stengel in Proskau anzuzeigen.

Jeder, der sich im Besitze einer Actie befindet, erhält gegen Rückgabe der Actie den auf die Nummer derselben fallenden Gewinn. Die Gewinnnummern werden durch die Kreisblätter der vier benannten Kreise und durch die schlesischen Zeitungen bekannt gemacht werden. Besitzer von Actien, die nicht am Orte sind, müssen innerhalb 6 Wochen über die auf ihre Actie fallenden Gewinne verfügen und etwaige bis dahin entstandene Futterkosten erstatten, widrigenfalls die Gewinne verkauft werden.

Der Ankauf der Verloofungsgegenstände geschieht nur am Ausstellungstage durch eine besondere, zu diesem Zweck gewählte Commission, indeß ist es für die Geschäfts-Erleichterung wünschenswerth, daß auch Maschinenbauer und Gewerbetreibende den Preiscurant ihrer auszustellenden verkäuflichen Producte bis zum 15. August an den geschäftsführenden Vereinssekretair Dr. Stengel in Proskau einsenden.

IV. Zeit-Eintheilung.

Die zur Schau angemeldeten Thiere müssen am 24. August c. spätestens früh 7 Uhr auf dem Festplatze in der Paschefe bei der Villa nova eintreffen und werden ihnen dort die Plätze der ihnen zugegangenen Nummern gemäß, von den Festordnern angewiesen werden.

Um 8 Uhr werden die Prämierungs- und Ankaufs-Commissionen ihre Thätigkeit beginnen, wohingegen der Festplatz für das Publikum erst um 10 Uhr geöffnet ist, zu welcher Zeit auch das Festkonzert beginnt. Festtheilnehmer, die nicht Actien-Inhaber sind, haben an der Kasse ein Eintrittsgeld von 5 Sgr. zu entrichten, wo auch Tribünenbillets à 15 Sgr. zu haben sind.

Die Begleiter der zur Schau gestellten Thiere haben freien Eintritt und erhalten Erkennungszeichen. Um 7 Uhr Abends findet ein gemeinschaftliches Diner im Gasthose „zum schwarzen Adler“, Leibfrieds Hôtel, statt.

Das Fest-Comité. Im Austrage: Hoffmann. Dr. Stengel.

Polizeiliche Nachrichten.

Diebstahl. In der Nacht vom 22. zum 23. d. M. sind dem Kretschamauszüger Grzimek zu Schwesterwitz mittelst gewaltsamen Einbruchs in seine Wohnung nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

ein Kelch von gutem Silber, stark vergoldet, im Werthe von 50 Thlr. (der Capelle in Schwesterwitz gehörig), eine blechene Büchse mit 36 Thlr. 15 Sgr 7 Pf. verschiedener Münzsorten, die Armenkasse von Schwesterwitz (10 Thlr.) meist kleine Münzsorten, circa 12 Stück weißleinene Hemden gez. F. G., ein Kopfkissen-Ueberzug, blau und roth karrirt, mit schmalen Streifen.

Die Diebe haben eine Art gez. A. H. zurückgelassen.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises fordere ich auf, den Thätern und dem gestohlenen Gute nachzuforschen, im Ermittlungsfalle aber mir unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 25. Juli 1861.

Der Königliche Landrath.

Diebstahl. Dem Häusler Florian Wolff zu Niegersdorf Anth. sind am 9. d. M. Nachmittags mittelst gewaltsamen Einbruchs in seine Wohnung

10 Stück flächsenes Handgarn, 2 braune Tücher und 2 Thlr baares Geld

gestohlen worden.

Die Ortspolizei-Behörden und Königl. Gensdarmen des Kreises setze ich von diesem Diebstahl behufs Nachforschung nach dem gestohlenen Gute und den Thätern in Kenntniß.

Neustadt, den 22. Juli 1861.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

J. Bernard	- Pfd	26 Loth Brot und	18 Loth Semmel.	Schreiber	- Pfd.	— Loth Brot und	14 Loth Semmel.
L. Burezyk	- "	28 " " "	14 " "	J. Schwanzler	- "	26 " " "	15 " "
M. Czichon	1 "	— " " "	" " "	E. Schwanzler	- "	27 " " "	17 " "
F. Gerlich	- "	22 " " "	15 " "	J. Thiel	- "	24 " " "	16 " "
H. Jäschke	1 "	— " " "	15 " "	L. Kolesko	- "	28 " " "	16 " "
M. März	- "	24 " " "	15 " "	E. Lampart	- "	28 " " "	15 " "
J. Klose	- "	24 " " "	14 " "	G. Marx	1 "	— " " "	15 " "
M. Kossibef	- "	24 " " "	14 " "				

Ober-Glogau, den 22. Juli 1861.

Der Magistrat.

In Sülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Ritt	1 Pfd.	8 Loth Brot und	21 Loth Semmel.	Em. Rotter	1 Pfd.	2 Loth Brot und	17 Loth Semmel.
G. Forell	1 "	6 " " "	20 " "	Aug. Spottke	1 "	— " " "	16 " "
L. Gornig	1 "	2 " " "	22 " "	Andr. Thienel	1 "	2 " " "	18 " "
J. Hohaus	1 "	5 " " "	18 " "	Joh. Zielonka	1 "	4 " " "	20 " "

Sülz, den 23. Juli 1861.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 23. Juli 1861.						Ober-Glogau, den 19. Juli 1861.						Zülz, den 22. Juli 1861.														
		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.										
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.									
1.	Weizen	2	19	-	2	15	6	2	12	-	2	10	-	2	7	6	2	-	-	2	15	-	2	12	6	2	10	-
2.	Roggen	2	2	6	1	28	9	1	25	-	1	29	-	1	27	6	1	23	-	2	2	-	2	-	-	1	27	6
3.	Gerste	1	18	6	1	13	6	1	8	6	1	13	-	1	11	-	1	10	-	1	16	-	1	15	-	1	12	6
4.	Safer	1	6	-	1	3	-	1	-	-	1	5	-	1	-	-	-	-	-	1	4	-	-	-	-	-	-	-
5.	Erbsen	2	2	6	2	1	3	2	-	-	2	10	-	2	5	-	2	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
6.	Kartoffeln	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7.	Heu pro Centner.	-	22	-	-	20	-	-	18	-	-	25	-	-	20	-	-	15	-	-	22	-	-	18	-	-	16	-
8.	Stroh „ Schock.	4	20	-	4	10	-	4	-	-	4	-	-	3	10	-	3	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Neuzeitiger.

Deutsche Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Bestätigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. October 1860.

Grundkapital: Eine Million Thaler Preuß. Courant.

Nachdem mir Seitens der Königlichen Regierung die Bestätigung als Agent der Deutschen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft geworden, halte ich mich zum Abschluß von Versicherungen für dieselbe bestens empfohlen.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden sowohl in Städten als auf dem Lande bewegliche Gegenstände aller Art, ebenso Immobilien, soweit es gesetzlich gestattet ist. Hinsichtlich der letzteren hat sie in ihren allgemeinen Versicherungs-Bedingungen besonders günstige Bestimmungen für die Hypotheken-Gläubiger getroffen.

Desgleichen übernimmt die Gesellschaft Versicherungen gegen die Zerstörung durch Gas-Explosion.

Die Bedingungen, unter welchen die Gesellschaft Versicherungen ertheilt, sind liberal, klar und einfach, die Prämien, den Gefahren entsprechend, niedrig und fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen von den Versicherten gefordert werden können.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft erkläre ich mich mit Vergnügen bereit.

Neustadt, den 18. Juli 1861.

Alfred Geier,

Agent der Deutschen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Montag den 29. d. M. wird in dem Gasthose des Herrn Rachel in Leobschütz ein Termin stattfinden, in welchem Submissionsofferten entgegengenommen werden, betreffend die Ausführung von Mauer- und von Zimmerarbeiten und die Anlieferung von Granitarbeiten zu dem Neubau des Geschäfts-Gebäudes für das Königliche Kreis-Gericht in Leobschütz.

Der Termin wird um 11 Uhr Vormittag beginnen und um 12 Uhr die Eröffnung der Offerten stattfinden. Die Anschlagauszüge und Zeichnungen, so wie die Bedingungen sind in dem Arbeitszimmer des Herrn Baumeister Eitner in Leobschütz einzusehen.

Cosel, den 13. Juli 1861.

Bickler, Kreis-Baumeister.

Jagd-Verpachtung.

Sonntag, den 11. August c. von Nachmittag 4 Uhr ab, soll die Jagd auf der Feldmark der Gemeinde Eßnig im Kreisam daselbst für drei aufeinanderfolgende Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine mitgetheilt werden.

Eßnig, den 22. Juli 1861.

Das Ortsgericht.

Trockene Lohkuchen à 1000 Stück 2 Thlr. 20 Sgr. verkauft **A. Schneider** in Neustadt.

Redakteur: Krafan, Kreis-Sekretair.
Druck und Verlag von **H. Ranpach.**